



Glücksspiele wie Poker dürfen weder real noch online im Internet ohne gültige Konzession entgeltlich angeboten werden.



Bei einer Razzia gegen illegales Glücksspiel in Innsbruck stellte die Polizei Kokain sicher.

Millionen ohne Konzessionen

Poker, Roulette oder Black Jack dürfen weder real noch im Internet ohne Konzession angeboten werden. Trotzdem erwirtschaften illegale Anbieter jährlich Millionen.

Nächtliche Pokerrunden in einer Innsbrucker Wohnung, bei denen Kokain serviert wurde und Prostituierte für das Wohlbefinden der betuchten Spieler sorgten, fanden ein jähes Ende, als Polizisten in einer Razzia im Juni 2020 das illegale Treiben beendeten. 91 Ermittler, darunter Polizisten des Einsatzkommandos Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (DSE), Ermittler des Landeskriminalamtes Tirol, der Finanzpolizei und des Finanzamtes waren an der Aktion beteiligt. Innerhalb von wenigen Minuten nahmen die Beamten an sieben verschiedenen Schauplätzen in Innsbruck, im Bezirk Innsbruck-Land und im Bezirk Schwaz sieben Verdächtige fest.

Die Ermittlungen gegen den Pokerring hatten im Frühjahr 2019 begonnen. Beamte des Strafamtes der Landespolizeidirektion Tirol, die seit Jahren die illegale Glücksspielszene in Innsbruck bekämpften, wurden auf die illegalen Spielabende aufmerksam. Die Informationen leiteten die Beamten an das Landeskriminalamt Tirol weiter. Kurz darauf gelang es den LKA-Ermittlern, mehrere Verdächtige zu identifizieren. „Es hat sich herausgestellt, dass die Pokerrunden bereits seit Sommer 2018 beinahe wöchentlich veranstaltet worden sind. Zudem sind den Spielern auch Kokain und Prostituierte zur Verfügung gestellt worden“, schildert die Leiterin des Landeskriminalamtes Tirol, Oberst

Katja Tersch. Ab Herbst 2019 wurden die mutmaßlichen Organisatoren der verbotenen Geschäfte und deren Handys überwacht.

Schauplatz der verbotenen Machenschaften war eine Wohnung im Innsbrucker Stadtteil Pradl, wobei die Liegenschaft eigens für die wöchentlichen Poker-Veranstaltungen angemietet worden war. Die Spieler wurden per *WhatsApp* zu den Abenden eingeladen.

„Etwa 50 Spieler unterschiedlicher Herkunft sind von uns ausgeforscht worden. Die meisten haben einen guten finanziellen Hintergrund gehabt“, führt Tersch aus. Die Einsätze waren beträchtlich, hin und wieder sogar im fünfstelligen Bereich. Der Handel mit Kokain stellte eine weitere Einnahmequelle der kriminellen Organisation dar. „Mit dem Suchtgift sind nicht nur die Spieler versorgt worden. Ein 42-jähriger türkischer Staatsbürger, er gilt als Hauptbeschuldigter, hat auch außerhalb der Pokerszene Kokain verkauft. Seine Ehefrau dürfte ihn dabei unterstützt haben“, fasst die LKA-Leiterin zusammen. Drei Kilogramm Kokain mit einem Schwarzmarktwert von 200.000 Euro sind dabei in Umlauf gebracht worden. Bei den Festgenommenen handelte es sich um fünf Männer und zwei Frauen im Alter zwischen 24 und 44 Jahren. Sechs davon waren Österreicher, ein Verdächtiger war türkischer Herkunft. Die verbotenen Geschäfte lie-

fen gut. Bei neun Hausdurchsuchungen stellten Ermittler 230.000 Euro Bargeld, Luxusautos, Gold- und Silbermünzen sowie Kokain sicher. Im Besitz der Beschuldigten befanden sich auch Wohnungen und Grundstücke. In Summe wurden Vermögenswerte in der Höhe von rund 784.000 Euro beschlagnahmt. Die Hauptverhandlung gegen die Beschuldigten fand im Jänner 2021 statt.

Glücksspiele wie Poker, Roulette, Two Aces oder Black Jack dürfen weder real noch online im Internet ohne Konzession nach dem Glücksspielgesetz entgeltlich angeboten werden. Eine Konzession, die in einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat erteilt worden ist, berechtigt nicht zum Anbieten von Glücksspielen in Österreich. Soweit bei Glücksspielen im Internet ein Spielvertrag über das Internet abgeschlossen wird und die Entscheidung über Gewinne wie auch Verluste zentralseitig erfolgt – was in der Regel immer der Fall ist –, handelt es sich um elektronische Lotterien nach Maßgabe des § 12a des Glücksspielgesetzes (GSpG). Derartige Lotterien dürfen nur mit Bewilligung des Bundesministeriums für Finanzen betrieben werden. Das Bewerben und das Anbieten von ausländischen oder sonst illegalen Glücksspielen in Österreich, wie auch die Teilnahme an ausländischen elektronischen Lotterien vom Inland aus, sind verboten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, wenn Spieler



Glücksspielkontrolle: Finanzpolizei und Polizei hoben ein illegales Glücksspielokal im Keller eines Hauses in Wien-Favoriten aus.

bei nicht näher bekannten Anbietern spielen und Gewinne vorenthalten oder die Spieler betrogen werden, dass rechtliche Schritte der Geschädigten wenig bis gar keine Aussicht auf Erfolg haben. Darüber hinaus müssten die betrogenen Spieler ihre eigenen, durch das illegale Glücksspiel begangenen, strafbaren Handlungen offenlegen.


Illegales Online-Glücksspiel im Vormarsch. „In Tirol sind Glücksspielautomaten nahezu von der Bildfläche verschwunden. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Behörden massiv mit Betriebsschließungen vorgegangen sind und andererseits darauf, dass Scheinfirmen keine Aktivlegitimation im Verfahren zuerkannt wurde. Die Aktivlegitimation bezeichnet die Befugnis des Klägers, den eingeklagten Anspruch geltend zu machen. Dadurch sind findige Anbieter auf die Idee gekommen, Glücksspiele auf einer Online-Plattform zur Verfügung zu stellen“, erläutert Mag. Anton Hörhager, Leiter des Strafamts und stellvertretender Leiter der sicherheits- und verwaltungspolizeilichen Abteilung (SVA) der Landespolizeidirektion Tirol. Der Anbieter vertreibt sein System über Lokalbetreiber, die Administratorenrechte bekommen. Der Anbieter verkauft dem Lokalbetreiber „Credits“, die dieser an die Endkunden zu einem höheren Preis weiterverkaufen kann. Dadurch treten die Hintermänner öffentlich nicht in Erscheinung und machen bereits mit dem Verkauf der „Credits“ an die Lokalbe-

treiber ihren Gewinn. „Der Nachweis, dass hier illegales Glücksspiel betrieben wird, ist für die Behörden schwer oder gar nicht zu erbringen“, erklärt der Jurist. „Bei dieser neuen Form des Online-Glücksspiels handelt es sich um Hybrid-Spiele bzw. um Handy-Glücksspiele. Die Server befinden sich in den USA, die Plattform ist auf einen Griechen registriert.“

Gigantische Profite. Rechtlich gesehen besitzt *win2day* das Monopol für das Online-Glücksspiel in Österreich, eine Tochter der *Casinos Austria AG (CASAG)*. Das teilstaatliche Glücksspielunternehmen ist somit im Besitz der einzigen österreichischen Lizenz für Online-Glücksspiel – diese läuft bis 2027. Gerade während der Corona-Pandemie und damit einhergehender Lokalschließungen möchte man meinen, dass die *Casinos Austria AG* mit dieser Lizenz einen starken Trumpf im Ärmel hätte. Insbesondere deshalb, da die klassischen Roulettekugeln und Walzenspiele in den Automatensalons auf unbestimmte Zeit in die Zwangspause geschickt worden sind und die Spieler während der verordneten Casinoshließungen vermehrt an den digitalen Spieltischen und animierten Slot-Maschinen Platz nehmen. Tatsächlich sieht es aber anders aus, denn in der Praxis ist dieses Monopol nur wenig wert. Das liegt daran, dass Online-Anbieter, die über Lizenzen im Vereinigten Königreich und Irland oder auf Malta und Gibraltar verfügen, ihre Glücksspiele in

Österreich anbieten. Obwohl im Finanzministerium die rechtliche Auffassung herrscht, dass mit einer Lizenz aus einem anderen EU-Land Online-Glücksspiele in Österreich nicht angeboten werden dürfen, floriert das Geschäft. Die Anbieter berufen sich auf die EU-Dienstleistungsfreiheit und der graue Markt wächst auch in Österreich.

Dem Bund vorbehalten. Nur der Bund kann das Recht auf Ausspielungen an andere übertragen. Bei einer Ausspielung handelt es sich um ein entgeltliches Glücksspiel. Es stehen einander der Einsatz und ein Gewinn in Vermögenswerten gegenüber. Einsätze können nicht nur mit Bargeld erfolgen. Auch die entgeltliche Teilnahme über Mehrwerttelefonnummern, Mehrwert-SMS, verpflichteter Warenkauf oder Zuschläge zum Warenpreis sind möglich. Der Gewinn – somit die vermögensrechtliche Gegenleistung – muss dabei lediglich in Aussicht gestellt werden. Sie kann vom Veranstalter erbracht werden, aber auch von anderen Mitspielern stammen. Damit man in Österreich eine derartige Konzession erlangen kann, müssen zahlreiche Voraussetzungen erfüllt sein. Solange eine Konzession besteht, kann kein anderer Konzessionswerber eine solche Berechtigung erlangen. Nach Ansicht des Finanzministeriums führt die Mehrzahl der in Österreich betriebenen Card- oder Internetcasinos illegal Glücksspiele durch – Poker-Varianten, Two Aces oder Beobachtungroulette. Deshalb



werden gegen derartige Anbieter vom Bundesministerium für Finanzen fortlaufend Anzeigen eingebracht.

Illegale Anbieter kontrollieren den Markt. Aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen vom 11. Mai 2020 (1250/AB XXVII. GP) geht hervor, dass 2019 30 Online-Glückspielanbieter, die über keine Konzession verfügten, 308,4 Millionen Euro an Bruttospielleinnahmen erwirtschafteten. Der einzig legale österreichische Anbieter – *win2day* – kam auf 95,4 Millionen Euro. Aus den offengelegten Zahlen lässt sich errechnen, dass die lizenzlosen Anbieter im Vierjahresmittel auf einen Marktanteil von zwei Dritteln kommen.

Rechtliche Grauzone. In Österreich haben ausschließlich die *Casinos Austria* eine Konzession, um Glücksspiele anzubieten. „Es gibt im Glücksspielgesetz die Möglichkeit für den Landesgesetzgeber, das kleine Glücksspiel zu erlauben“, erläutert Hörhager. Darunter fallen in der Regel Videolotterieautomaten. Der Einsatz pro Spiel beträgt maximal zehn, der maximale Gewinn pro Spiel maximal 10.000 Euro. Erlaubt ist das kleine Glücksspiel in Kärnten, der Steiermark, dem Burgenland, in Nieder- und Oberösterreich, in den anderen Bundesländern ist es verboten.“ Ob die Glücksspiele online oder real stattfinden, macht keinen Unterschied. „Es kommt darauf an, von wo aus teilgenommen werden kann bzw. von wo aus die Glücksspiele angeboten werden. Befinden sich der Anbieter und der Server in Luxemburg oder Malta, und ein Spielteilnehmer aus Österreich spielt von zu Hause aus, macht sich niemand strafbar – weder der Anbieter noch der Spieler. Wird derselbe Anbieter mit derselben Website einem Spieler über ein österreichisches Unternehmen zugänglich gemacht, wäre das strafbar. Ebenso der Anbieter, der seinen Server in Österreich betreibt, keine Konzession hat und unter keine Ausnahme fällt, macht sich nach dem Glücksspielgesetz strafbar“, führt der Leiter des Strafamts an.

Das Peep-Casino ist ein neues Phänomen im illegalen Glücksspiel und ein weiterer Versuch, das Glücksspielgesetz zu umgehen. „Es handelt sich um Lokale mit Bildschirmen, in denen die Spieler die Möglichkeit haben, Geld ins Ausland zu verschicken. Der Kunde

transferiert beispielsweise Geld nach England, damit es dort jemand anderer für ihn in einen Automaten einwirft. Der Kunde in Österreich kann dem Spieler in England dabei zusehen. Sollte beim Automaten in England ein Gewinn erzielt werden, erhält der Spieler in Österreich ein Guthaben. Strafbarmacht sich, wer solche Glücksspiele in Österreich anbietet; das ist in der Regel der Lokalbetreiber“, erklärt Hörhager.

Hörhager, der auch einer der Glücksspiel-Landeskoordinatoren in Tirol ist, sieht den Schlüssel in der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels in einer offensiven Vorgehensweise der Polizistinnen und Polizisten gegen diese Kriminalitätsform wie beim Kampf gegen illegale Suchtmittel. „Die Vertreter der Behörden dürfen sich nicht täuschen lassen. In dieser Branche wird intensiv mit Scheinfirmen und Mittelsmännern gearbeitet. Diese dürfen mangels Aktivlegitimation erst gar nicht Teil des Verfahrens werden“, gibt Hörhager zu bedenken. Illegales Handy-Glücksspiel beispielsweise findet häufig in Wettlokalen und „Schluckhallen“ statt. Der Glücksspielexperte führt weiters an, dass derartige Lokale kontrolliert, Spieler befragt oder einvernommen werden müssten. Gerade stichhaltige Zeugenaussagen in diesem Zusammenhang wären für weitere Verfahren und Maßnahmen wichtig. Betriebs-schließungen sind derzeit das effektivste Mittel im Kampf gegen illegales Glücksspiel. Strafverfahren alleine sind nicht ausreichend. „Der enge Austausch zwischen den Vollzugsbehörden, der Kriminalpolizei und den Finanzbehörden ist sehr wichtig. Nur so können gezielte Schläge gegen derartige kriminelle Strukturen ausgeübt werden“, sagt der Experte.

Rechtliches Rüstzeug. „Wichtig ist das Handwerkszeug – sprich die Befugnisse. Wir konnten bereits einige Anpassungen im Glücksspielgesetz erwirken, etwa die Ausdehnung der faktischen Betriebs-schließung von drei Tagen auf vier Wochen“, berichtet Hörhager. Gerade in der Bekämpfung des Online-Glücksspiels würde nach Auffassung des Experten das rechtliche Rüstzeug beinahe zur Gänze fehlen. „Es müssten repressive Maßnahmen (Verwaltungsstrafen und Zwangsmittel) mit präventiven Maßnahmen (Internet-Sperren, Payment-Blocking) und die Bekämpfung von Werbung, mit zivil-



Illegale Glücksspiele werden vermehrt auf Online-Plattformen angeboten.

rechtlichen Konzepten wie der Unwirksamkeit des Glücksspielvertrages, kombiniert werden. Zudem sollte die Bevölkerung mit Informationskampagnen über die Risiken, die jede Art von Glücksspiel in sich birgt, aufgeklärt werden. Die Behörde müsste darüber hinaus die Möglichkeit haben, Anbietern von Internet Providern anzuweisen, Web-Seiten, die illegales Glücksspiel anbieten, zu blockieren“, sagt Hörhager.

Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Neben den *Casinos-Austria (win2day)* dürften andere Anbieter nach geltender Rechtslage in Österreich keine Online-Glücksspiele anbieten. Tatsächlich gibt es mittlerweile mehrere Hundert Anbieter, die über das Internet in Österreich Glücksspiele betreiben, aber meist vom Ausland aus. Darunter sind Anbieter wie *Interwetten, Partypoker, Mr. Green, bet365, DrückGlück, Wildz, Casumo, 888 Casino, Lottoland, Winfest, LeoVegas, William Hill, Wunderino, Tipico* oder *Pokerstars*. Ausgenommen davon sind Sportwetten, da diese in Österreich nicht zum Glücksspiel zählen und man dafür keine Glücksspiellizenz benötigt. Die Anbieter bedienen sich häufig der Argumentation, dass das österreichische Glücksspielmonopol unionsrechtswidrig sei, da es gegen die Dienstleistungsfreiheit der Europäischen Union verstoßen würde. Sie vertreten die Meinung, sie dürften Online-Glücksspiele in Österreich legal anbieten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hingegen hat bereits mehrfach Kriterien festgelegt, wonach ein Glücksspielmonopol rechtlich zulässig sein kann. Daraufhin haben in Öster-

reich der Verwaltungsgerichtshof (VwGH), der Verfassungsgerichtshof (VfGH) und der Oberste Gerichtshof (OGH) in Urteilen festgehalten, dass das österreichische Glücksspielmonopol nicht gegen Unionsrecht verstoße. (Vgl. OGH 22.11.2016, 4 Ob 162/16a und zuvor die Anträge des OGH an den VfGH vom 30.3.2016, 4 Ob 31/16m).

Spielverluste zurückfordern. Geschädigte von Online-Glücksspielen wie Online-Casinos oder Online-Poker können ihre Verluste zurückfordern. Prozessfinanzierer haben es sich zum Ziel gemacht, gegen die Online-Casinos vorzugehen, um Geschädigten zu ihrem Geld zu verhelfen und die illegalen Anbieter in die Schranken zu weisen. Denn ohne gültige Lizenz sind auch die Verträge zwischen Plattformen und Spielern ungültig. Da Online-Casinos ihren Erfolg auf dem Verlust der Kunden aufbauen, müssen sich Geschädigte ihr Recht erstreiten und verlorenes Geld einklagen.

Arbeitsgruppe Glücksspiel. Im Bundeskriminalamt (BK) operiert seit Juni 2018 die Arbeitsgruppe Glücksspiel (AG Glücksspiel), die dem BK-Büro 3.1 (organisierte Kriminalität) angehört. Aufgabe der AG ist es, auf die Problematik des illegalen Glücksspiels und dessen Verbindungen zur organisierten Kriminalität zu reagieren – sprich die kriminellen Auswirkungen zu bekämpfen und damit verbundene Strukturen organisierter Kriminalität aufzudecken. Es wurde zudem eine eigene Meldestelle für illegales Glücksspiel im BK eingerichtet. *Gernot Burkert*

FOTO: NAZAROVSEBEY/STOCK.ADOBE.COM